

**Vorlage  
für die gemeinsame Sitzung  
der staatlichen und städtischen Deputationen für Inneres und Sport  
am 7. September 2011**

Zu Punkt II der Tagesordnung

Vorlage 18/2

**Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels**

A - Problem

Ab dem 1. September 2011 werden Aufenthaltstitel als mit biometrischen Merkmalen (zwei Fingerabdrücke und Lichtbild) versehene, eigenständige Dokumente im Scheckkartenformat ausgegeben (sog. elektronischer Aufenthaltstitel – eAT). Die nach der eAT-Verordnung für Aufenthaltstitel darüber hinaus vorgesehenen technischen Standards sollen den Schutz vor Fälschungen und Verfälschungen weiter erhöhen und damit zur Verhinderung und Bekämpfung illegaler Einwanderung und des illegalen Aufenthalts beitragen. Der elektronische Aufenthaltstitel wird in allen Mitgliedsstaaten der EU eingeführt; die Mitgliedsstaaten waren gehalten, den elektronischen Aufenthaltstitel bis spätestens 21. Mai 2011 einzuführen.

Die bisherige Praxis, Aufenthaltstitel als Klebedokument in die Pässe einzukleben, entfällt ab Einführung des eAT. Die elektronischen Aufenthaltstitel werden von der Bundesdruckerei auf Veranlassung der Ausländerbehörde hergestellt und anschließend durch die Ausländerbehörde ausgehändigt. Bisher erteilte Aufenthaltstitel bleiben gültig. Der eAT wird bei Neuausstellung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln ausgestellt – oder auf Wunsch des Ausländers, soweit dieser ein berechtigtes Interesse geltend macht. Während die Ausstellung des eAT nur durch die Ausländerbehörden erfolgt, können Änderungen der Wohnanschrift auch durch die Meldebehörden vorgenommen werden.

Durch die Einführung des eAT wird sich der Verwaltungsaufwand für die Erstellung und Ausgabe der Dokumente erhöhen (Aufnahme biometrischer Merkmale, höherer Erklärungsbedarf). Die bisher mögliche Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels innerhalb eines Vorsprachetermins bei der Ausländerbehörde wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Ausgabe kann erst nach Erstellung des eAT durch die Bundesdruckerei in einem zweiten Termin erfolgen. Da mit dem Dokument ähnlich wie beim elektronischen Personalausweis auch die Möglichkeit eröffnet wird, es als elektronischen Identitätsnachweis und als qualifizierte elektronische Signatur zu nutzen, besteht einerseits erhöhter Beratungsbedarf bei den Ausländern als auch andererseits erhöhter Datenpflegeaufwand für die Ausländerbehörde in Bezug auf die Sperr-, Freischaltungs- und Änderungsdienste. Ferner besteht Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/ -innen der Ausländerbehörde.

Wegen der erheblich höheren Kosten für die Erstellung des Dokuments sind die Gebühren angehoben worden. Für die Neuausstellung des Dokuments sind beispielsweise im Standardfall (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Geltungsdauer von mehr als 1 Jahr) 110 € zu entrichten (bisher 60 €). Die Produktionskosten gegenüber der Bundesdruckerei betragen für den eAT 30,80 €.

## B - Lösung

Für die Ausländerbehörden ergibt sich aus der Umstellung auf den eAT ein erhöhter Bearbeitungsaufwand. Es müssen zusätzlich neben der Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen die biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) erhoben werden. Ferner ist ein weiterer Vorsprachetermin zur Abholung des eAT erforderlich; bislang konnten Aufenthaltstitel in der Regel innerhalb einer Vorsprache erteilt bzw. verlängert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Dauer der Vorsprachen sich insgesamt verlängern wird, zumal auch ein erhöhter Erklärungsbedarf zu dem Dokument bestehen dürfte.

Für die Ausgabe des eAT ist im Stadtamt ein gesonderter Kurzterminalschalter vorgesehen, der sich ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst. Insgesamt sollen dort 4 Mitarbeiter/innen eingesetzt werden. Die Publikumssteuerung erfolgt über das in der Ausländerbehörde eingesetzte TEVIS-Terminmanagement-Verfahren. Die Besucher werden bei der Beantragung des eAT und durch eine entsprechende Beschilderung im Hause über das Verfahren informiert.

Der in der Ausländerbehörde des Stadtamts tätige Sicherheitsdienst wird zur Entlastung der Sachbearbeitung in der Publikumssteuerung eingesetzt. Im Rahmen der Projekte zum serviceorientierten Umbau des Stadtamtes ist auch die Installation moderner Aufrufanlagen, die seit ca. einem Monat im BürgerServiceCenter-Mitte eingesetzt sind, vorgesehen.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und der aus unterschiedlichen Gründen zu verzeichnenden Personalabgänge in der Ausländerbehörde hat das Stadtamt folgende personelle Maßnahmen ergriffen bzw. kurzfristig vorgesehen:

- Übernahme von 3 Nachwuchskräften des mittleren und des gehobenen Dienstes sowie einer weiteren Nachwuchskraft in Kürze
- Zuweisung von neuen Nachwuchskräften
- Wiederbesetzung von vakanten Stellen im Bereich der Teamleitung und der publikumsorientierten Sachbearbeitung
- Übernahme bisher befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Krankheits- und Elternzeitvertretungen
- Zusätzlicher Einsatz von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Vivento.

Bei Vivento handelt es sich um Serviceunternehmen der Deutschen Telekom AG, das u.a. öffentliche Verwaltungen durch Vermittlung von Personal unterstützt. Für 12 Monate entstehen keine Personalkosten für die eingesetzten Kräfte, danach ist eine Übernahme durch das Stadtamt vorgesehen. Die Vivento-Kräfte sollen im eAT-Kurzterminalschalter, aber auch am Infopoint eingesetzt werden. Der Infopoint ist Anlaufstelle für alle Besucher außerhalb des Terminmanagements und z.B. auch für die Verlängerung von Besuchervisa und Schülerreisendenlisten zuständig. Mit diesem System ist sichergestellt, dass den Vivento-Kräften erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite stehen. Der Einsatz der Vivento-Kräfte ermöglicht im Übrigen einen Einsatz von eingearbeiteten Kräften in den Teams, in denen vermehrt Personalabgänge zu verzeichnen sind.

Das Stadtamt weist darauf hin, dass ein flexibler Personaleinsatz vorgesehen ist und sich zwischenzeitlich noch Änderungen ergeben können. Einzelheiten werden ggfls. mündlich dargestellt.

Eine Umfrage unter einigen Ländern/Kommunen ergab nach Stand Juli 2011 folgendes Bild:

In Hamburg sind von den dortigen Bezirksamtern 23 Stellen zusätzlich für die eAT-Bearbeitung kalkuliert worden. Diesen Bedarf hat die Finanzbehörde grundsätzlich anerkannt; allerdings hat die Finanzbehörde empfohlen, die Stellen zunächst zur Hälfte zu besetzen. Voraussetzung ist ferner, dass das Personalbudget eine entsprechende Besetzung zulässt. Damit ist im Ergebnis noch nicht deutlich zu erkennen, wie viele Stellen tatsächlich zur eAT-Bearbeitung zur Verfügung stehen werden. In Berlin sind 19 Stellen beantragt; die Entscheidung der Finanzverwaltung steht noch aus. In Köln sind 19 Stellen beantragt, in Nürnberg 11 und in München 26.

In Bremerhaven beginnt die Einführung des eAT im Rahmen des bisherigen Personals; eine Verstärkung der Ausländerbehörde ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Kalkulation des zusätzlichen Personalbedarfs für den Ausgabebereich und der Ausländerbehörde im Übrigen erscheint angemessen. Da bundesweit noch keine Erfahrungen über den Aufwand in der Praxis vorliegen und somit auch noch nicht beurteilt werden kann, ob die angenommenen Zeitwerte zutreffen, kann die Möglichkeit, dass kurzfristig zusätzliches Personal eingesetzt werden muss, nicht ausgeschlossen werden.

#### C - Alternativen

Keine.

#### D - Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind unter B. dargestellt. Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels betrifft Frauen und Männer in gleicher Weise.

#### E - Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

#### F – Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Entfällt

#### G - Beschlussvorschlag

Die staatlichen und städtischen Deputationen für Inneres und Sport nehmen von dem Bericht des Senators für Inneres und Sport vom 29. August 2011 Kenntnis.